



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

### **Beschluss zur Bereinigung der Flächeninanspruchnahme im ehemaligen Badgelände im OT Wittgendorf durch Grundstückstausch der Teilflächen von Flurstück- Nrn. 451, 439/1 und 333/3 der Gem. Wittgendorf gegen das Flurstück- Nr. 166/3 der Gem. Drausendorf.**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	16.05.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	23.05.2018	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.06.2018	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO, VwV kommunale Grundstücksveräußerung
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.190000 11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erwerb unbebauter Grundstücke Erträge aus der Veräußerung von unbewegl. Vermögensgegenständen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	Gegenwert des Grundstückes zzgl. ca. 8.000,-€	Gegenwert des Grundstückes zzgl. ca. 8.000,-€	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge	Gegenwert der Grundstücke	Gegenwert der Grundstücke	

*Buchwert Flst. 166/3 zum 31.12.2018: 4.811 €*

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

### **Begründung:**

Im Ortsteil Wittgendorf werden bereits seit Jahrzehnten Teilflächen privater Grundstücke im Bereich des ehemaligen Wittgendorfer Freibades kommunal und durch ortsansässige Vereine genutzt. Im Jahr 2017 konnten zwischen dem neuen privaten Grundstückseigentümer, der MIKU Agrarprodukte GmbH, der Stadt Zittau und dem Jugendverein Wittgendorf e.V. die einzelnen Nutzungen befristet vertraglich fixiert werden.

Der Ortschaftsrat Wittgendorf hat eine dauerhafte Lösung der Eigentumsverhältnisse im ehemaligen Badgelände gefordert.

Diesbezüglich wurde in Abstimmung mit der MIKU Agrarprodukte GmbH ein Antrag zur Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens zur Klärung der Landnutzungskonflikte bei der Unteren Flurneuordnungsbehörde im Landratsamt Görlitz gestellt.

Nach entsprechender Prüfung durch die Behörde wurde der Antrag abgelehnt.

Zwischenzeitlich haben sich die MIKU Agrarprodukte GmbH und die Stadtverwaltung Zittau über die Möglichkeit geeinigt, Teilflächen des Flurstückes Nr. 333/3 der Gemarkung Wittgendorf (Stellfläche Gebäude Jugendverein, Verkehrsfläche öff. Parkplatz, Zufahrt ehem. Freibad, Festplatz) mit einer Größe von ca. 1.490 m<sup>2</sup>, Teilflächen des Flurstückes Nr. 439/1 der Gemarkung Wittgendorf (Festplatz) mit einer Größe von ca. 1.070 m<sup>2</sup> und Teilflächen des Flurstückes Nr. 451 der Gemarkung Wittgendorf (Gebäudefläche ehemal. Kiosk, Festplatz) mit einer Größe von ca. 1.200 m<sup>2</sup> gegen das kommunale Flurstück Nr. 166/3 der Gemarkung Drausendorf (Landwirtschaftsfläche-Grünland) mit einer Größe von 14.150 m<sup>2</sup> zu tauschen.

Der Tausch soll ohne Wertausgleich erfolgen. Dies begründet sich aus dem Sachverhalt, dass die Mehrfläche des landwirtschaftlichen Flurstückes Nr. 166/3 der Gemarkung Drausendorf durch den Wert der höherwertigen Nutzung von Teilflächen im Innenbereich der Gemarkung Wittgendorf ausgeglichen wird (Wert ca. 4.500,- €). Die Stadt Zittau wird die Kosten für den Notar und die Durchführung des Vertrages tragen. Die notwendigen Vermessungskosten für die Teilung der Flurstücke in Wittgendorf tragen die Vertragspartner gemeinsam.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, dem Tausch von Teilflächen der Flurstücke- Nr. 333/3 (ca. 1.490m<sup>2</sup>), 439/1 (ca. 1.070 m<sup>2</sup>) und 451 (ca. 1.200 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Wittgendorf gegen das kommunale Flurstück Nr. 166/3 der Gemarkung Drausendorf (Landwirtschaftsfläche- Grünland) mit einer Größe von 14.150 m<sup>2</sup> zuzustimmen. Der Tausch erfolgt ohne Wertausgleich jedoch zuzüglich der Übernahme der vertragsbedingten Nebenkosten sowie der der hälftigen Vermessungskosten durch die Stadt Zittau.